



Merkblatt zum Sozialpraktikum für Schüler*innen

1. Bewerbung:

Die Suche nach einem Praktikumsplatz liegt in deiner Verantwortung. Nach einer ersten Kontaktaufnahme sollte ein Bewerbungsschreiben und ein Lebenslauf eingereicht werden und vor Praktikumsbeginn ein Vorstellungsgespräch stattfinden, um alle wichtigen Details des Praktikums zu besprechen.

2. Praktikumsbeginn:

Melde dich bitte am ersten Tag des Praktikums pünktlich zur angegebenen Zeit bei deinem betrieblichen Praktikumsbetreuer. Sollten diesbezüglich Unklarheiten bestehen, erkundige dich einige Tage vor Praktikumsbeginn telefonisch bei deinem Betrieb.

3. Krankheit während des Praktikums:

Wenn du während des Praktikums krank wirst, müssen deine Eltern umgehend sowohl die soziale Einrichtung als auch die Schule telefonisch benachrichtigen. Innerhalb von 3 Tagen muss der Schule eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden. Es kann u.U. eine ärztliche Krankmeldung verlangt werden.

Wenn du während des Praktikums einen Unfall haben solltest, entweder in der sozialen Einrichtung oder auf dem Weg dorthin bzw. nach Hause, dann gelten die gleichen Regeln wie im Krankheitsfall.

4. Versicherungsschutz:

Du bist unfall- und haftpflichtversichert.

5. Fahrkosten:

Wenn du für deinen Weg von und zum Praktikum deine normale Schülerkarte nicht benutzen kannst, werden dir die Fahrtkosten für die preisgünstigste Verkehrsverbindung des ÖPNV erstattet. Die günstigste Variante ist das Ausbildungswochenticket des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar, das man am Fahrkartenschalter erwerben kann. Dazu muss man sich jedoch nach Vorlage eines Schülerschweises mit einer Kundenkarte registrieren. Nähere Auskünfte zu dem Ausbildungswochenticket erteilt die Kreisverwaltung Germersheim, Frau Vocke, Tel. 07274-53-452, oder der VRN. In diesem Fall musst du deine Fahrscheine aufbewahren und bis spätestens **Freitag, 16.02.2024** einen Antrag auf Rückerstattung der Fahrtkosten (Antragsformular im Sekretariat erhältlich) bei der Kreisverwaltung Germersheim stellen. Die Fahrkarten werden dem Antrag aufgeklebt beigelegt, ebenso muss die Bankverbindung der Eltern (Kontoinhaber, IBAN, BIC) angegeben werden. Die Anträge sammelt Frau Betzer und die Schule leitet dieselben weiter an die Kreisverwaltung.

6. Aufsicht:

Du unterstehst während des Praktikums der Aufsicht der sozialen Einrichtung und bist an die Weisungen deiner Betreuer gebunden. Halte dich konsequent an die Anordnungen. Bei Verstößen wird die Schule benachrichtigt. Du wirst gegebenenfalls aus dem Praktikum genommen und musst am Unterricht einer anderen Klassenstufe teilnehmen.

7. Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit variiert von Einrichtung zu Einrichtung jeweils verschieden und wird dir am ersten Tag bekannt gegeben. Du darfst bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (reine Arbeitszeit). Die Pausen kommen noch dazu.

8. Verhalten in der sozialen Einrichtung:

Denke bitte daran, dass du Gast in deiner Praktikumeinrichtung bist. Sei deshalb pünktlich und höflich. Deine „Kollegen“ in der Einrichtung machen sich aus deinem Verhalten auch ein Bild über unsere Schule. In der Einrichtung müssen bestimmte Sicherheitsvorschriften eingehalten werden, auch wenn sie manchmal unbequem sind. Dein sozialer Betreuer wird dich mit den Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen vertraut machen.

Empfangsbestätigung (umgehend an Klassenleitung zurück)

Ich habe die Informationen über das Sozialpraktikum vom 08.01. bis 19.01.2024 für meine Tochter / meinen Sohn Kl. 9...../10y erhalten. Ich werde mein Kind bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützen.

.....
Datum

.....
Erziehungsberechtigte(r)

Ich habe die Information über das Sozialpraktikum erhalten und werde mich um einen Praktikumsplatz bemühen. In der Einrichtung werde ich engagiert mitarbeiten und angemessen verhalten.

Unterschrift d. Schülers / d. Schülerin: